

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

**Änderungen bitte hier eintragen:**

Vorname, Name	
Geburtsdatum	Steuer-Identifikations-Nr. (zwingend erforderlich)
Vorname, Name des Ehe-/Lebenspartners	
Geburtsdatum	Steuer-Identifikations-Nr. (zwingend erforderlich)
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer (für evtl. Rückfragen)	
privat:	dienstlich:

**Familienstand:**  ledig  geschieden  verwitwet  
 verheiratet/verpartnert und zusammen veranlagt  verheiratet/verpartnert und getrennt veranlagt  verheiratet/verpartnert und getrennt lebend

**Vertragsnummer**  **Service-Nr.**

Dieser Auftrag gilt für alle bei der **Debeka Bausparkasse AG** bestehenden Verträge und ersetzt eventuell bereits bestehende Freistellungsaufträge. Eine Beschränkung auf einzelne Konten ist nicht möglich.

Hiermit erteile ich/erteilen wir\*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere\*) bei der **Debeka Bausparkasse AG** anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

**als gemeinsamen Freistellungsauftrag** (Angaben zum Ehe-/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich).

**bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ EUR** (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

**bis zur Höhe** des für mich/uns\*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR\*)

**über 0,00 EUR** (sofern lediglich eine ehe-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt ab dem \_\_\_\_\_.

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\*) erhalten.

bis zum **31.12.** \_\_\_\_\_.

Der bestehende Freistellungsauftrag soll zum **31.12.** \_\_\_\_\_ gelöscht werden.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern\*), dass mein/unsere\*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns\*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt **1.000 EUR / 2.000 EUR\*)** nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern\*) außerdem, dass ich/wir\*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt **1.000 EUR / 2.000 EUR\*)** im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)\*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. **Die Angabe der steuerlichen Identifikations-Nummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Ohne Steuer-Identifikations-Nummer ist der Freistellungsauftrag ungültig.** Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikations-Nummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikations-Nummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

**Achtung:** Bedenken Sie bitte, dass eine rechtzeitige Bearbeitung Ihres Freistellungsauftrages nur gewährleistet werden kann, wenn dieser **mindestens vier Wochen vor Gutschrift von Kapitalerträgen** (auch Ausbildungs-/Zinsbonus oder Debeka-Bonus) bei uns vorliegt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift Ehe-/Lebenspartner, bei Minderjährigen gesetzliche(r) Vertreter/des Vormundes/Betreuers/Pflegers

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich bin allein sorgeberechtigt

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von 2.000 Euro gilt nur bei Ehe-/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzung einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder dauerndem Getrenntleben zu ändern. Ein Widerruf des Freistellungsauftrages ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Bitte Rückseite beachten!

**Debeka Bausparkasse AG**  
**Abteilung BS/SZ**  
**56054 Koblenz**

**Servicetelefon: (02 61) 94 34 - 6 01**  
**Telefax: (02 61) 94 34 - 8 88**

## Wichtige Hinweise zum Freistellungsauftrag

Mit diesem Auftrag können Sie erreichen, dass Ihre Kapitalerträge bis zur Höhe von 1.000 EUR, bei zusammen veranlagten Ehe-/Lebenspartnern bis 2.000 EUR, ohne Abzug von Kapitalertragsteuer gutgeschrieben werden. Soweit Kapitalertragsteuer nicht erhoben wird, unterbleibt auch eine Belastung mit Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuerabzug.

### Ergänzende Erläuterungen:

#### Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag/Kirchensteuer

Von den gutgeschriebenen Kapital- und Bonuserträgen (Zinsbonus, Debeka-Bonus) hat die Bausparkasse grundsätzlich 25 % als Kapitalertragsteuer und zusätzlich 5,5 % der Kapitalertragsteuer als Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer für Rechnung des Sparers an das Finanzamt abzuführen. Sofern für Verträge im Abschluss- und ggf. im Folgejahr keine Abführung der Kirchensteuer durch die Debeka Bausparkasse AG erfolgt, ist der Kunde im Rahmen seiner individuellen Einkommensteuerveranlagung selbst für die entsprechende Abführung der Kirchensteuer verantwortlich. Ob eine Belastung der Kirchensteuer erfolgt, können Sie Ihrem jeweiligen Jahreskontoauszug entnehmen.

#### Keine Kapitalertragsteuer bei Freistellungsauftrag

Liegt der Bausparkasse rechtzeitig ein wirksamer Freistellungsauftrag vor, so werden während der Gültigkeitsdauer des Auftrags auf den betreffenden Konten die Kapitalerträge Jahr für Jahr und ggf. Bonuserträge bis zur Höhe des Freistellungsauftrags von der Kapitalertragsteuer freigestellt. Die Summe aller Freistellungsbeträge, die der Sparer beliebig auf mehrere Anlageinstitute aufteilen kann, darf bei zusammen zur Einkommensteuer veranlagten Eheleuten/Lebenspartnern die Grenze von 2.000 EUR bei beiden zusammen nicht überschreiten. Für andere Personen liegt die Höchstgrenze bei je 1.000 EUR.

#### Freistellungsauftrag für mehrere Vertragskonten

Ein der Bausparkasse auf dem umseitigen Vordruck erteilter Freistellungsauftrag erstreckt sich auf alle Vertragskonten des Auftraggebers. Erteilen Ehe-/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, werden sowohl die Gemeinschaftskonten als auch die auf den Namen eines der Ehe-/Lebenspartner geführten Konten freigestellt. Kapital- oder Bonuserträge, die Betriebseinnahmen oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sind, können nicht in den Freistellungsauftrag einbezogen werden.

#### Geltungsdauer des Freistellungsauftrages

Der Freistellungsauftrag gilt bis zu dem von Ihnen angegebenen Datum bzw. bis Sie ihn widerrufen oder ändern. Änderungen können nur mit diesem Vordruck vorgenommen werden. Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Vertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr - auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster - nicht mehr gültig sein soll.

**Achtung: Eine rückwirkende Freistellung von Kapitalerträgen ist innerhalb des Kalenderjahres nicht möglich. Eventuell einbehaltene Kapitalertragsteuern/Solidaritätszuschläge können nur im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht und mit der Steuerschuld verrechnet werden.**

Bei **Heirat** (nur bei zusammen veranlagten Ehe-/Lebenspartnern), ist für die weitere Befreiung vom Steuerabzug die Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages erforderlich. Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag, der nur von Ehe-/Lebenspartnern erteilt werden kann, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, ist nach der **Scheidung (bei dauernd getrennt lebenden Ehe-/Lebenspartnern nach Ablauf des Jahres, in dem die Trennung erfolgt ist)** zu widerrufen. Lauten die Konten auf einen einzelnen Vertragsinhaber, kann dieser einen neuen Freistellungsauftrag erteilen. Bei einem Gemeinschaftskonto ist eine weitere Freistellung somit nicht mehr möglich.

#### Gemeinsamer Freistellungsauftrag - Mitunterschrift des Ehe-/Lebenspartners

Ehe-/Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und im Sinne des Einkommensteuergesetzes nicht dauernd getrennt leben, können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag oder einen Einzel-Freistellungsauftrag erteilen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag bezieht sich sowohl auf Gemeinschaftskonten als auch auf die auf den Namen nur eines der Ehe-/Lebenspartners geführten Konten. Beim gemeinsamen Freistellungsauftrag sind die Personalien beider Eheleute/Lebenspartner anzugeben und beide haben den Auftrag zu unterschreiben.

**Getrennt veranlagte sowie dauernd getrennt lebende Ehe-/Lebenspartner** dürfen ausschließlich separate Freistellungsaufträge erteilen. Diese können nur auf Einzelkonten (auf eine Person lautend) angewandt werden. Es steht somit beiden Ehe-/Lebenspartnern für Einzelverträge nur das Freistellungslimit in Höhe von 1.000 EUR zu. Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich bei **Tod** des Auftraggebers. Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag bleibt noch bis zum Ende des Todesjahres wirksam, die Freistellung erfolgt jedoch nur noch für Konten, die auf den Namen des Überlebenden Ehe-/Lebenspartners lauten.

#### Minderjährige

Für Konten **Minderjähriger** ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von den/dem gesetzlichen Vertreter(n) und soweit möglich, auch vom Minderjährigen zu unterschreiben.

#### Meldepflicht

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die Finanzbehörden prüfen, ob ggf. bei mehreren Instituten insgesamt ein Betrag freigestellt wurde, der die persönlichen Sparer-Pauschbeträge übersteigt. Im Rahmen dieser Vorschriften sind wir verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern neben persönlichen Angaben des Vertragsinhabers bzw. seines Ehe-/Lebenspartners auch die Summe der Kapitalerträge mitzuteilen, die durch den Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt wurde.

